## Windlasten bei Bannern und Fahnen

(mobile, kurzzeitige Werbeeinrichtungen)

## **Fahnen**

Fahnen sind der Witterung ungeschützt ausgesetzt, daher liegt die zu erwartende Lebensdauer bei ganzjähriger Nutzung nur zwischen 3 und 12 Monaten. Sollten sie nicht bei starken Winden über Windstärke 7 abgenommen werden, kann sich die Lebensdauer sogar noch erheblich verkürzen, selbst bei ganz neuen Fahnen.

Eine Garantie kann und wird für Fahnen daher nicht übernommen, eine Gewährleistungsfrist gibt es für diese Produkte nicht!

Sie können die Lebendauer verlängern, wenn Sie folgende Regeln beherzigen:

- Fahnen müssen frei auswehen, dürfen nirgends anschlagen (z.B. an Masten, Gebäuden, Bäumen)
- ab Windstärke 7 sollten Sie die Fahne einholen
- Schäden, auch kleine, sollten Sie sofort reparieren / nähen
- Reinigen Sie die Fahne regelmäßig, sie kann bei 60 Grad gewaschen werden
- Longlife-Material (ein leicht löchriges Gewebe, das nicht genäht sondern heiß geschnitten wird) hält deutlich länger als herkömmliches Polyestergewebe

## **Banner**

Banner sind bewegliche, mobile und kurzzeitige Werbeeinrichtungen. Das Materialgewicht liegt bei Planen meist zwischen 500 und 900 g/m², bei Mesh-Bannern (Netzgewebe) zwischen 300 und 600 g/m². Ein Plane von 10 x 10 m, also 100 m², wiegt daher zwischen 50 und 90 kg. Das ist für das Gewebe und die Ösen kein Problem.

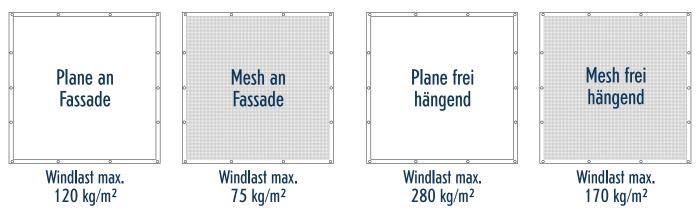
Viel relevanter ist die Windlast und die wird häufig sträflich unterschätzt. Unten auf dieser Seite sehen Sie eine Skizze mit auftretenden Windlasten bei starken Winden. D.h. eine freihängende Plane in der vorgenannten Größe muss eine Windlast von bis zu 28000 kg aushalten. Das kann kein Gewebe und keine Öse aushalten.

Bei starken Winden sollten Sie also unbedingt das Banner einholen. Wir können nicht wissen, wie und wo Sie die Banner einsetzen. Für zerrissene Banner und herausgerissene Ösen können wir keine Garantie übernehmen. Derlei Schäden entstehen nicht durch Mängel am Banner, sondern durch Einwirkungen von Außen.

Die fachgerechte Montage, Planung und Überwachung liegt ausschließlich bei Ihnen als Kunden!

Ihnen obliegt auch die sogenannte Verkehrssicherungspflicht. D.h. Sie sind verpflichtet Gefahren abzuwenden, die von einem losgerissenen Banner ausgehen könnten!

Sie sind verpflichtet die Banner / Planen / Fahnen entsprechend zu sichern oder abzunehmen. Wir übernehmen dafür keine Haftung! Es obliegt Ihnen als Kunde oder der montierenden Firma für die entsprechenden statischen Voraussetzungen zu sorgen. Wenden Sie sich ggfs. an einen Statiker.



Quelle: Magazin SIP, Ausgabe 08/2005, Seite 31. Alle Angaben ohne Gewähr!